25.11.2021

Covid-19 Newsletter Nr. 28/2021

→ NEUE VERORDNUNG DES LANDESHAUPTMANNS / SUPER-GREEN-PASS-DEKRET

Liebe Mitglieder,

Landeshauptmann Arno Kompatscher hat gestern Abend eine Verordnung unterzeichnet, mit der einige Präzisierungen für die aktuell „roten“ Gemeinden festgelegt werden.
Diese Newsletter gibt Ihnen einige Informationen hierzu.

Mit freundlichen Grüßen

Martin Haller
Präsident

Thomas Pardeller
Direktor

I) NEUE VERORDNUNG DES LANDESHAUPTMANNS (die Verordnung des Landeshauptmanns vom 24.11.21 wird der Newsletter beigelegt) – relevante Bestimmungen für das Handwerk

Die neue Verordnung präzisiert die bereits genehmigte Verordnung des Landeshauptmanns Nr. 34 vom 22.11.21 und legt für die Gemeinden Rodeneck, St.Pankraz, Kuens, Vintl, Ulten, Martell, Kastelbell-Tschars, Natz-Schabs, Schnals, Plaus, Kastelruth, Marling, Lajen, Burgstall, St.Ulrich, Moos in Passeier, Villnöss, St.Christina in Gröden, Rasen-Antholz, Mühlbach – zusätzlich zu den Maßnahmen laut Verordnung Nr. 34 vom 22.11.21 – Folgendes fest:

✓ **Gastgewerbe (dazu zählen auch Konditoreien und Eisdielen)**

- Wie bereits mitgeteilt, sind in der Gastronomie Konsumierungen am Tisch sitzend, mit maximal 4 Personen am Tisch, **bis 18 Uhr gestattet**;
- Der Verkauf von Produkten **zum Mitnehmen** ist in der Gastronomie von **5 Uhr bis 20 Uhr** unter Einhaltung der Bewegungseinschränkungen gestattet; es dürfen sich aber inner- und außerhalb des Lokals keine Menschenansammlungen bilden. Der Verkauf von Produkten **durch Hauszustellung** ist von **5 Uhr bis 22 Uhr** gestattet;
- Kantinen (Mensen) und durchgehende Cateringdienste auf Vertragsbasis, einschließlich jener durch Restaurants, dürfen ihre Tätigkeit unter Einhaltung der geltenden Sicherheitsmaßnahmen fortführen. Auch die Betriebe zur Verabreichung von Speisen, welche Dienstleistungsverträge zur Verabreichung von Mahlzeiten an die Belegschaft/ Arbeitern /Bedienstete haben, welchen in keinem Falle die Essensgutscheine gleichgestellt sind, erbringen die vertraglich vereinbarte Dienstleistung an die Betriebe oder Körperschaften unter Einhaltung der hygienisch - sanitären Bestimmungen und des Mindestabstandes zwischen den Personen.

II)SUPER-GREEN-PASS-DEKRET

Der italienische Ministerrat hat gestern das sog. Super-Green-Pass-Dekret genehmigt.
Sobald das Dekret veröffentlicht wird, werden wir unsere Mitglieder über die wichtigsten Inhalte informieren.